

Berlin, 25. Januar 2023

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.  
Landesgruppe Berlin/Brandenburg**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

## Positionspapier

### **19 Vorschläge der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg für Energie, Wasser und Klima in Berlin**

#### Wiederholungswahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2023

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg vertritt die Interessen von rund 130 Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft beider Bundesländer. Dabei gewährleisten unsere Mitgliedsunternehmen die Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung sowie die Abwasserbehandlung in allen Wertschöpfungsstufen. Mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen und Herausforderungen appellieren wir an die Politik sowie die Senatsverwaltung, den für die kritischen Infrastrukturen des Landes Berlin verantwortlichen Unternehmen den Rücken zu stärken und dafür deutlich sichtbare Zeichen zu setzen.

Dazu bedarf es der Entschlossenheit der politischen Entscheidungsträger, die richtigen Weichen zu stellen, um die Klimaziele unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit erreichen zu können. Ebenso ist es notwendig, die Unternehmen vor allzu ambitionierten und nicht immer umsetzbaren Forderungen aus der Bundespolitik zu schützen und diese nicht zum Erfüllungsgehilfen für sachfremde Aufgaben zu machen, wie z.B. die Umsetzung eigentlich fiskalpolitischer Aufgaben.

Mit der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im Frühjahr 2023 eröffnen sich neue Chancen, die Entwicklung der Hauptstadt bei Energie, Wasser und Klima vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen zu überprüfen, ggf. neu auszurichten und vor allem zu beschleunigen. Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg hat dazu 19 Handlungsempfehlungen für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die Regierung des Landes Berlin entwickelt, welche folgende Hauptthemen fokussieren:

- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Versorgungssichere Transformation der Energie- und Wärmeversorgung
- Konsequente sektorenübergreifende Digitalisierung
- Sicherstellung zukunftsfähiger Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
- Katastrophenschutz vorantreiben

## 1. Integrierte Energieinfrastrukturentwicklung für die Metropolregion

Die Unternehmen der Energiewirtschaft agieren aufgrund der Energiewende seit Jahren in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld. Um die weitere Transformation für die in Berlin aktiven und ansässigen Versorgungsunternehmen mit investitions- und planungssicheren Rahmenbedingungen zu untermauern, sollte das Land Berlin gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen umgehend verbindliche Transformationspläne entwickeln, insbesondere für die Infrastrukturen von Strom, Gas und Wärme. Im Bereich der Wärmeversorgung sollte die Entwicklung eines Transformationsplans mit der kommunalen Wärmeplanung einhergehen und zügig erarbeitet werden.

## 2. Konsequente Beschleunigung von Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren

Um die Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende, den klimaneutralen Umbau der Berliner Wirtschaft und eine zukunftssichere Infrastruktur der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung zu gewährleisten, müssen Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren massiv beschleunigt werden. Zur Beschleunigung bedarf es einer stringenten Digitalisierung der erforderlichen Verwaltungsprozesse sowie einer angemessenen personellen und technischen Ausstattung der Ämter und Behörden. Im Berliner Straßengesetz sollte eine Genehmigungsfiktion für straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse zum Zwecke der öffentlichen Versorgung aufgenommen werden. Die aktuelle Praxis zeigt beispielsweise, dass die Genehmigungsverfahren für Tiefengeothermie und Großwärmepumpen lange andauern und damit die erforderliche Transformation ausbremsen. Ohne eine Beschleunigung wird der notwendige Aus- und Umbau der Energie- und Wasserversorgung in den bisher geplanten Zeithorizonten nicht gelingen. Im Hinblick auf schnelle und effiziente Baumaßnahmen ist auch die Verkehrslenkung Berlin (VLB) entsprechend auszustatten.

## 3. Förderung der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

Mit dem Berliner Energie und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) wird eine Explorationskampagne Tiefengeothermie angekündigt. Die BDEW-Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass die geplante Explorationskampagne zeitnah aufgelegt wird. Zudem sollten auf Landesebene ergänzende Förderinstrumente zu den bestehenden Förderprogrammen auf EU- und Bundesebene geschaffen werden, die einen kosteneffizienten Umbau des vorhandenen Anlagenparks ermöglichen. Dabei sollten ebenso Investitionen zur Vorbereitung und Absicherung bekannter Verfahren sowie der Einsatz neuer Technologien und Verfahren gefördert werden. Grundsätzlich sollten Vorhaben der Tiefengeothermie nur dann in Wasserschutzgebieten angegangen und umgesetzt werden, wenn eine Gefährdung der Ressourcen ausgeschlossen werden kann.

#### **4. Nutzung von Abwärmepotenzialen**

Die aktuelle politische Diskussion zeigt, dass Abwärmepotenziale aus Industrie, Gewerbe und Abwasser in den vergangenen Jahrzehnten nicht ausreichend gewürdigt bzw. genutzt wurden. Dabei steckt allein in der Berliner Abwasserwärme ein Potenzial von 650 Megawatt. Mithilfe der kommunalen Wärmeplanung will der Bundesgesetzgeber künftig Abwärmequellen aufdecken und deren Nutzung ermöglichen. Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg setzt sich dafür ein, dass die kommunale Wärmeplanung in Berlin rasch vorgenommen wird. Daran anschließend sollten ordnungspolitische Rahmenbedingungen für eine kosteneffiziente Erschließung vorhandener Abwärmepotenziale auf Landesebene geschaffen werden. So könnte beispielsweise bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere die Möglichkeit der Abwasserwärmenutzung verpflichtend überprüft werden.

#### **5. Ausbau und Diversifizierung der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen**

Im Jahr 2020 lag die Strom-Eigenerzeugung aus Solar- und Windenergie gemäß der Machbarkeitsstudie „Berlin Paris-konform machen“ bei 94,4 GWh – im Vergleich dazu lag der Anteil fossiler Energieträger bei 4.600 GWh. Um die geplanten Emissionsreduktionen im Energiesektor und eine Diversifizierung der Energieversorgung zu gewährleisten, müssen die Empfehlungen zum BEK 2030, z.B. die Weiterentwicklung des Masterplans Solarcity und die Entwicklung einer Strategie zum Ausbau der Windenergienutzung, zügig umgesetzt werden. Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ des Bundes ist Berlin bis Ende des Jahres 2032 verpflichtet, 0,5 Prozent seiner Fläche als Windeignungsgebiet auszuweisen. Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg fordert deshalb mehr Tempo bei der Ausweisung der Flächen und Projektentwicklung.

Die aktuelle Berichterstattung zur Windenergienutzung im innerstädtischen Bereich zeigt eine zurückhaltende Genehmigungspraxis bei den Bezirken. Dieser Zurückhaltung sollte nach Einschätzung der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg durch allgemeine Leitlinien der Senatsverwaltung entgegengewirkt werden.

#### **6. Energiekooperationen und Stromanbindungen zwischen Berlin und dem Umland ausbauen**

Mit der voranschreitenden Energiewende wird sich die Energieversorgung u.a. in der Erzeugung und im Transport deutlich verändern. Während der Sockel grundlastfähiger Kraftwerke weiter abnimmt, wird der Anteil fluktuierender Einspeisequellen aus erneuerbaren Energien weiter zunehmen. Aufgrund der räumlichen Grenzen verfügt das Land Berlin z.B. beim Ausbau erneuerbarer Energie über begrenzte Potenziale. Um trotz dessen eine hohe Versorgungssicherheit in

der Metropolregion Berlin/Brandenburg zu gewährleisten, sollten zukünftig Energiekooperationen mit dem Land Brandenburg forciert werden.

Sowohl die Studie „Berlin Paris-konform machen“, als auch eine von 50Hertz Transmission GmbH veröffentlichte Regionalstudie prognostizieren einen deutlich steigenden Strombedarf in der Metropolregion. Deshalb ist es unerlässlich, dass bei allen Überlegungen der notwendige Stromnetzausbau mitberücksichtigt wird. Um den erforderlichen Strom aus erneuerbaren Energien nach Berlin zu leiten, einen störungsfreien Netzbetrieb zu gewährleisten und Fortschritte bei der Sektorenkopplung zu erreichen (Nutzung von Strom im Bereich Wärme und Mobilität) muss das Stromnetz ausgebaut werden.

## **7. Versorgungssicherheit mit KWK-Anlagen gewährleisten**

Im BEK 2030 wird die Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) für die Berliner Energieversorgung hervorgehoben. Mögliche Regulierungsansätze auf Landesebene dürfen nach Auffassung der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg nicht dazu führen, dass einzelne Technologien, z.B. KWK gegen Großwärmepumpen, aufgrund ihres Energieträgers benachteiligt werden. Um auch in Phasen kalter Dunkelflauten eine sichere Stromversorgung u.a. für Wärmepumpen und E-Mobilität zu gewährleisten, sollten zukunftsichere Rahmenbedingungen für KWK-Anlagen geschaffen werden.

## **8. Förderung zur Integration von Speichertechnologien**

Die zunehmend dezentral ausgestaltete Energieversorgung aus fluktuierenden erneuerbaren Quellen erfordert die Integration verlässlicher Speichertechnologien, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Die Autoren des BEK 2030 empfehlen sowohl den Ausbau von Strom- als auch Wärmespeichern im Stadtgebiet.

Im Wärmebereich soll u.a. ein Pilotvorhaben zur Errichtung und Erprobung von Langzeitwärmespeichern initiiert werden.

Im Bereich der Stromversorgung mangelt es bisher an nennenswerten und unternehmerisch attraktiven Möglichkeiten zur Speicherung von Strom. Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg setzt sich dafür ein, dass die bestehende Förderung im Rahmen des Förderprogramms EnergiespeicherPLUS inhaltlich weiterentwickelt und in angepasster Form fortgesetzt wird. Ebenso sollten Förderinstrumente zum Aufbau skalierbarer Speicherkapazitäten zur Überbrückung von Dunkelflauten geschaffen werden. Im Bereich der Wärmespeicherung sollte das geplante Pilotvorhaben zeitnah skizziert und in die Umsetzung gebracht werden.

## 9. Hochlauf von Wasserstoff

Die Potenziale von Wasserstoff als zukunftsfähiger Energieträger aus erneuerbaren Energiequellen können technisch und wirtschaftlich gut gehoben werden. Damit bietet Wasserstoff auch unter sozialen Aspekten eine interessante Lösung bei der Transformation des Energiesystems. Die Anbindung Berlins an den Europäischen Wasserstoff-Backbone ist zwingend geboten.

Aus Sicht der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg sollten insbesondere zwei Ansätze verfolgt werden:

- Die Beteiligungsmöglichkeiten an dem bereits initiierten Wasserstoffmarktplatz Berlin/Brandenburg sollte bei den Berliner Unternehmen beworben und die damit gewonnene Datenlage fortlaufend aktualisiert werden.
- Um den Aufbau und die Entwicklung von Wasserstoff-Produktions- und Speicherstätten in Berlin voranzutreiben, sollten vorhandene Initiativen, wie z.B. das Netzwerk „H2Berlin“, durch den Senat unterstützt werden.

## 10. Attraktive Rahmenbedingungen zum Aufbau einer Lade- und Betankungsinfrastruktur

Die sektoralen Emissionsminderungsraten der vergangenen Jahre machen deutlich, dass im Bereich der Mobilität seit 1990 keine deutlichen Emissionsreduktionen erreicht wurden. Die Empfehlungen zum BEK 2030 sehen eine Forcierung der Mobilitätswende vor. Aus Sicht der BDEW-Landesgruppe sind Technologieoffenheit und Diversifizierung der Energieversorgung essenzielle Grundpfeiler für eine erfolgreiche Entwicklung. Daher setzt sich die Landesgruppe für eine Beschleunigung des stadtweiten Rollouts der Elektromobilität sowie attraktive Rahmenbedingungen für den Aufbau der notwendigen Ladeinfrastruktur im privaten und im öffentlichen Bereich ein. Ebenso sollte die Förderung weiterer alternativer Antriebe sowie der dazugehörigen Infrastruktur, z. B. die Wasserstoff-Anwendung im Bereich der Schwerlast-Mobilität, berücksichtigt werden.

## 11. Digitalisierung des Zähl- und Messwesens fördern

Um die Potenziale der Energiewende vollständig ausschöpfen zu können, muss das Zähl- und Messwesen in den kommenden Jahren flächendeckend digitalisiert werden. Mithilfe digitaler Stromzähler können nicht nur Angebot und Nachfrage bei zunehmend fluktuierender Einspeisung besser aufeinander abgestimmt werden, sondern Verbraucher von dynamischen

Strompreisen profitieren. Mit dem Einbau von Funkwasserzählern kann die Digitalisierung der Wasserwirtschaft vorangetrieben werden. Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg unterstützt die Digitalisierung des Zähl- und Messwesens. Um diesen Umbau zu fördern, sollten datenschutzrechtliche Hemmnisse auf Ebene der Landesgesetzgebung evaluiert und konsequent abgebaut werden.

## **12. Umsetzung des Masterplans Wasser Berlin und Unterstützung der ITM**

Die im Masterplan Wasser Berlin aufgezeigten Handlungsstrategien sollten zügig umgesetzt und eine Weiterentwicklung bzw. Fortschreibung des Masterplans vorgenommen werden.

Die Initiative Trinkwasserversorgung Metropolregion (ITM) bündelt die Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in Berlin und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden Brandenburgs. Die Aktivitäten der bestehenden Initiative stellen eine konkrete Unterstützung bei der Umsetzung der Ziele des Masterplans dar und sollten durch Politik und Verwaltung aktiv begleitet und die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützt werden.

## **13. Wasservorrangpolitik, Sicherung der Wasserressourcen und der Wasserqualität**

Der auch im Zuge des Klimawandels wachsende Druck im Hinblick auf die Qualität und die Quantität der Trinkwasserressourcen macht einen konsequenten Trinkwasserschutz, auch über bereits ausgewiesene Trinkwassergewinnungsgebiete hinaus, notwendig. Der Vorrang der Trinkwasserversorgung sollte daher bei allen Verwaltungsentscheidungen beachtet und durchgesetzt werden. Die Kosten für den Wasserschutz gilt es verursachergerecht umzulegen.

## **14. Altlastensanierung vorantreiben**

Die Altlastenfreistellung sollte vorangetrieben werden, um Investitionshemmnisse schnell abzubauen und die Ausbreitung von Umweltschäden zu minimieren. Nicht sanierte Altlasten verhindern in Berlin die Gewinnung von rd. 30 Mio. m<sup>3</sup> Grundwasser für die Trinkwasserversorgung.

## **15. Schwammstadt und Klimaanpassungsmaßnahmen fördern und konsequent umsetzen**

Regenwasser ist prioritär vor Ort zu versickern bzw. für die Stabilisierung des Wasserhaushaltes zu nutzen, z.B. durch Grün- und Wasserflächen, welche gleichzeitig die Folgen des Klimawandels abmildern. Das Schwammstadtprinzip und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sollten konsequent gefördert und frühzeitig bei künftigen Planungsmaßnahmen verankert werden.

Die Arbeit der Berliner Regenwasseragentur gilt es zu verstetigen und langfristig zu sichern. Dazu sollte das bestehende Mandat über das Jahresende 2024 hinaus erteilt werden.

## **16. Investitionen in eine zukunftsfähige und resilientere Wasserwirtschaft**

Für die notwendigen Investitionen zur Sicherung zukunftsfähiger Infrastrukturen der Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Regenwasserrückhaltung sollten entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden. Da die zukünftigen Lösungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung nur länderübergreifend realisiert werden können, sollten gemeinsame Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. gemeinsame Förderprogramme beider Länder, entwickelt werden. Zur Steigerung der Resilienz der Wasserversorgungssysteme in der Metropolregion ist die Schaffung eines Verbundsystems zusammen mit den Akteuren der ITM zu prüfen, um Spitzenbedarfe und mögliche Ausfälle von Infrastrukturen ausgleichen zu können.

## **17. Nationales Klimaschutzgesetz als Grundlage für alle Berliner Klimaschutzaktivitäten**

Mit dem nationalen Klimaschutzgesetz (KSG) ist auf Bundesebene ein umfangreiches Regelwerk zur Dekarbonisierung aller relevanten Sektoren, u.a. Energieerzeugung, Wirtschaft, Gebäude und Verkehr, beschlossen worden. Gemäß § 3 KSG sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 um mindestens 88 Prozent reduziert werden. Im Jahr 2045 soll die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Mit dem im Jahr 2021 novellierten Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) sind die ambitionierten Ziele des nationalen KSG größtenteils umgesetzt worden. Um den vom Klimaschutzgesetz adressierten Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten, sollten sich die Verpflichtungen des KSG – Klimaneutralität bis 2045 – im EWG Bln eindeutig widerspiegeln.

## **18. Maßnahmen zum Katastrophenschutz forcieren**

Die in den vorherigen Punkten beschriebenen Maßnahmen, wie z. B. die Diversifizierung der Energieversorgung oder die Schaffung eines Trinkwasserverbundsystems für die gesamte Metropolregion, dienen der Verbesserung der Resilienz der kritischen Infrastruktur und können sich somit auch als wertvolle Unterstützung in Katastrophenfällen erweisen. Darüber hinaus müssen alle Maßnahmen zur systematischen Vorbereitung auf Katastrophenfälle forciert werden. Daher wird die Entscheidung zur Gründung eines Landesamtes für den Katastrophenschutz ausdrücklich begrüßt und sollte zeitnah umgesetzt werden. Dabei sollten mit Blick auf die operative Verzahnung vieler Aktivitäten mit dem Land Brandenburg insbesondere die Schnittstellen zu den

Unternehmen der kritischen Infrastruktur beider Länder und zu den entsprechenden Behörden im Land Brandenburg berücksichtigt werden.

### **19. Stärkung der Fach- und Nachwuchskräfteversicherung in der Region**

Um die angelaufene Transformation mit dem notwendigen Know-How zu untermauern, müssen für Wirtschaft und Verwaltung die erforderlichen Fach- und Nachwuchskräfte gewonnen werden. Dazu sollte das System der dualen Ausbildung aktiv beworben, potenzielle Ausbildungsinitiativen gestärkt und die Bildungseinrichtungen entsprechend ausgestattet werden. Grundlage hierfür muss eine Stärkung der MINT-Fächer im Regelschulbetrieb sein.

#### **Ansprechpartnerin/Ansprechpartner**

Johanna Tantzen  
Fachgebietsleiterin Energie  
Telefonnummer: +49 30 300199-2220  
tantzen@bdew-bb.de

Lars Thiele  
Fachgebietsleiter Gas/Wasser/Abwasser  
Telefonnummer: +49 30 300199-2214  
thiele@bdew-bb.de